

10. März 2020



über
Herrn Oberbürgermeister *6.3. 6/3 18/2*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

29 . Februar 2020

**Rückbau und Verhinderung von Schottergärten - Sachstand Anpassung der Vorgartensatzung
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen -
Beschluss-Nr. 0187 vom 26.11.2019, (SV-Nr.19-F-21-0054)**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche Maßnahmen, Aufklärungskampagnen oder Anreize seit dem letzten Jahr getroffen worden sind, um vorhandene Schottergärten in Vegetationsflächen umzugestalten und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.
2. wie die Stadt hier ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und ob es vorgesehen ist geschotterte städtische Flächen wieder umzugestalten (beispielsweise Baumscheiben Dern'sches Gelände und RMCC) sowie, dass auf öffentlichen Grundstücken keine neuen Schottergärten/-flächen angelegt werden.
3. wie viele Verstöße gegen die geltende Vorgartensatzung im Hinblick auf die Anlage von Schottergärten in der Vergangenheit bereits geahndet wurden. Hierbei sollen auch die Flächengrößen der Betroffenen Schottergärten angegeben werden.
4. ob und welche Anpassungen an der Vorgartensatzung geplant und nötig sind, um besser gegen bestehende Schottergärten vorzugehen und diese in Zukunft zu verhindern.
5. welche positiven klimatischen Auswirkungen (Lebensraum für Insekten, Boden Wasseraufnahme und Umgebungskühlung ein flächiger Rückbau der Schotteranlagen in den Vorgärten - insbesondere in den dicht bebauten Innenstadtbereichen - haben könnte.
6. den neuen Flyer „blühende Vorgärten“ auch in den Ortsverwaltungen auszulegen und bei städtischen Bauberatungen zu verteilen.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1.:

Im Rahmen von Bauberatungen im Stadtplanungsamt und im Umweltamt und insbesondere im Umweltladen der Umweltberatung werden Kunden und Bauherren hinsichtlich einer ökologisch wertvollen Gestaltung der Vorgärten beraten. Der Flyer „blühende Vorgärten“ entwickelt von der Umweltberatung in Zusammenarbeit mit den Ämtern 61,63 und 67 erläutert die Problematik, die die Schottergärten mit sich bringen und beschreibt Alternativen. Es ist geplant eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Stadtplanung und des Umweltamtes zu bilden. Es sollen Konzepte entwickelt werden um die Öffentlichkeit besser zu informieren und zu sensibilisieren. Im Zeitraum September bis November 2020 ist eine Ausstellung zu Vorgärten im Umweltladen geplant. Es wird die Problematik der Schottergärten erläutert und es werden positive Beispiele für bunte, blühende Vorgärten mit einer hohen Biodiversität gezeigt. Ein entsprechendes Rahmenprogramm mit Vorträgen und Aktionen ist geplant.

Zu 2.:

Im Rahmen der Reduzierung von geschotterten städtischen Flächen sieht das Grünflächenamt vor, bisher unbegrünte Baumscheiben in hochwertige Grünflächen umzuplanen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer hohen Biodiversität mit artenreichen Vegetationsbeständen, die aufgrund von zahlreichen Futter und Überwindungsmöglichkeiten Lebensraum für verschiedene Tier und Pflanzenarten bieten. Die Umwandlung der bisher mit Lava-Substrat bedeckten Baumscheiben der Friedrich-Ebert-Allee im Bereich des RMCC in artenreiche Staudenflächen, ist für das Frühjahr 2020 geplant. Zu diesem Zeitpunkt werden die gepflanzten Bäume ausreichend Wurzeln gebildet haben, so dass es zu keiner Wasserkonkurrenz mit einer direkten Unterpflanzung kommen wird. Die Pflanzung aus ausdauernden Stauden, Gräsern und eingestreuten einjährigen Blühpflanzen ist sehr insektenfreundlich. Dies bewirken insbesondere ausgewählte Arten, die im Sommer und Spätsommer blühen, zu einem Zeitpunkt wenn die heimische Flora bereits größtenteils verblüht ist. Zudem werden strukturbildende Gräser und Halbsträucher im Winter Schutz für Insekten bieten. Die Situation der Baumscheiben am Dern'schen Gelände wird aktuell geprüft. Ziel ist es, auch hier in Teilbereichen eine Begrünung herzustellen.

Zu 3.:

Die Anzahl der Fälle von Versiegelung der Vorgartenflächen durch die Anlage von Schottergärten, die an das Bauaufsichtsamt herangetragen wurden, beliefen sich in 2018 auf 6 und in 2019 auf 2 Fälle. Die Grundstückseigentümer wurden angeschrieben und auf die Inhalte der Vorgartensatzung hingewiesen. Allen Schreibern wurde zusätzlich der Flyer „Blühende Vorgärten“ des Umweltamtes beigelegt. In allen Fällen konnten keine Verstöße gegen die Vorgartensatzung geahndet werden, da nach der Vorgartensatzung die Begrünung ziehgärtnerisch erfolgen soll und in angemessenem Umfang Bäume und Sträucher enthalten soll. Die Auslegung dieser Regelung und die mit der Vorgartensatzung ursprünglich verbundene und gewollte Gestaltungsfreiheit für die Grundstückseigentümer zur Anlage und Ausgestaltung ihrer Vorgärten, ließen vorliegend keinen Raum für bauordnungsrechtliche Maßnahmen.

Zu 4.:

Die Hessische Bauordnung (HBO) regelt in § 91 HBO die örtlichen Bauvorschriften. Danach können die Gemeinden durch Satzung Vorschriften erlassen über die Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen (gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO). Um gegen Schottergärten besser vorzugehen und diese in Zukunft zu verhindern, müssten hierzu konkrete Vorschriften zur Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen, speziell der Vorgartenflächen erlassen werden und damit die bisherige und gewollte Gestaltungsfreiheit für die Grundstückseigentümer entsprechend eingeschränkt werden.

Unter Federführung des Stadtplanungsamtes soll eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung zum Umgang mit Schottergärten erarbeitet werden.

Zu 5.:

Eine qualitative und quantitative Erfassung der positiven Auswirkungen, die ein Rückbau der Schottergärten, insbesondere in den dicht bebauten Innenstadtbereichen haben wird, ist nicht ohne weiteres möglich. Um die Auswirkungen zu ermitteln sind wissenschaftliche Studien erforderlich. Fakt ist jedoch, dass eine Vielzahl von kleinen Flächen, hier insbesondere die Vorgärten, die Biodiversität im innerstädtischen Raum signifikant verbessern können. Auch wirken sich begrünte Flächen, durch die Transpiration der Pflanzen, positiv auf das Mikroklima aus. Hier gilt, umso mehr Blattmasse umso höher die Transpirationsrate umso positiver wird das Mikroklima beeinflusst. Des Weiteren ist jede Fläche mit Bodenanschluss ein wichtiger Bereich, der sich auf die Grundwasserneubildungsrate auswirken kann. Auch hier ist jedoch die Bodenart ein wesentliches Kriterium, so dass eine pauschale Antwort nicht möglich ist.

Zu 6.:

Der neue Flyer „blühende Vorgärten“ liegt in den Ortsverwaltungen aus und wird bereits im Rahmen der Bauberatung verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. P. ...', written in a cursive script.